


Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher des Fachbereiches
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Geschäftsbereich Gesundheit, Soziales und Ordnung
Amt für Bildung und ÖPNV
Referat Schülerbeförderung und ÖPNV
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-0
E-Mail: kontakt@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de


Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist Träger der notwendigen Beförderung von Schülern gemäß § 23 (3) Schulgesetz für den Freistaat Sachsen und regelt Einzelheiten in der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der jeweils aktuellen Fassung. Ihre Daten werden zur Prüfung eines Anspruches auf eine geförderte Schülerbeförderung verwendet. Bei einem bestehenden Anspruch werden die Daten für die Organisation und Finanzierung der Beförderung verwendet.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden bei entsprechendem Erfordernis, d. h. zur Gewährleistung einer satzungsgemäßen Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung, insbesondere übermittelt an:

- Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr
- Beförderungsunternehmen im freigestellten Schülerverkehr
- Schulen
- Landesamt für Schule und Bildung
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Amt für Finanzverwaltung, Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozial- und Ausländeramt
- im Zusammenhang mit der Erhebung und Einforderung von Mehrbeträgen: Jugend- und Sozialämter entsprechend der Wohnorte der betreffenden Personen

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Speicherdauer

Ihre Daten werden aufgrund der festgelegten Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aktenplan für die Kommunen des Freistaates Sachsen zehn Jahre aufbewahrt.

Sie haben folgende Datenschutzrechte:

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beruht die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a, dann besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf der selben erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Pflichten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der jeweils aktuellen Fassung erforderlich. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei der Antragstellung sind die vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorgegebenen Formulare zu verwenden (§ 9 Abs. 2 SchBS).

Die Nichtbereitstellung hat möglicherweise Folgen, u. a. keine Prüfung Ihres Anspruchs auf eine geförderte Schülerbeförderung, keine Bereitstellung von Fahr- und Berechtigungsausweisen, keine Organisation der Beförderung im freigestellten Schülerverkehr, keine Geltendmachung von Erstattungsansprüchen, keine Erhebung von Eigenanteilen an der Schülerbeförderung. Es kann bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten somit über Ihren Antrag nicht entschieden werden.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.